

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montag den 24ten Merz 1777.

I. Beförderung.

Minden.

Seine Majestät der Königl. haben den bey hiesiger Hochlöblichen Regierung gestandenen Referendarium Herrn Finck wegen seiner bey der Examinations-Commission zu Berlin in dem mit ihm vorgenommenen Examine abgelegten guten theoretischen Rechtswissenschaft zum Assessor cum Voto hieselbst zu bestellen in Gnaden geruhet.

II Citaciones Edictales.

Amt Limberg. In Convocations-Sachen Creditorum des verstorbenen Commercianten Jobst Haseldieck, sol in Termino den 3. April c. eine Liquidations- und Abweisungsurteil publicirt werden; zu deren Annehmung hiedurch die Interessenten sub präjudicio vorgeladen werden.

Amt Schildesche. Es hat der Königl. Eigenbehörige Colonus Racherbäume aus dem Kirchspiele Dillenbeck wegen der vorhandenen ansehnlichen Schulden in Ermangelung anderer Mittel um terminliche Zahlung angehalten, und Terminum sowohl zur Angabe und Justification der habenden Forderungen, als auch zum Verfahren über die Befriedigungs-Art auf den 19. April a. c. zu Bielefeld, am Gerichtshause, in vim triplicis extrahiret; daher alle

und jede welche dabey interessiret sind, hiedurch mit dem Bedenten citiret werden: daß mit Ablauf des Termino Acta für geschlossen angenommen, und den sich nicht gemeldeteten ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Amt Ravensberg. Alle und jede an der Königl. Müncks Stelle sub Nr. 46. B. Keyten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 4. Merz und 1. April c. edict. verabladet. S. 2. St. d. A.

Lingen. Inhalts der von hoholöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in dem 8. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle diejenigen, welche an denen verstorbenen Eheleuten Dreyers zu Rechte, und derselben Nachlassenschaft einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, zu Angabe ihrer Forderungen ad Terminos den 5. April und 7. May c. und zu Verificierung derselben, auf den 28. May c. sub präjudicio verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen; daß die dem Colono Rachtert No 2. zu Todtenhausen zugehörige außerhalb dem Marienthore in der so genannten Habnebel belegene fünf Stücke und zwar 5 Morgen haltende Zinsländerey, wel-

de a Veritis et Juratis per Morgen zu 25 Nthlr. taxirt sind, öffentlich verkauft werden sollen; Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, in Terminis den 10. April, 8. May und 12. Jun. Vor- und Nachmittags vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geböth zu eröffnen, und dem Bestinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen: Holländische Bücklinge das Stück 1 Mgr. auch erwartet derselbe mit nächster Post frische Schellfische und Englische Auster in billigen Preisen.

Der dem Bedigensteinschen Pächter Conrad Cobben zugehörige ohnweit der Priggenhäger Mühle an der Bastau belegene Bruchgärten mit Inbegriff der darin stehenden 2 kleinen Häuser, sol in Terminis den 3. April und 7. May c. meistbietend verkauft werden. S. 5. St.

Blottho. Meinhard Stumpe allhier hat Kalb- und Rindleder vorräthig; Lusttragende Käufer können sich binnen 14 Tagen einfinden, sonstem sie außerhalb Landes verkauft werden.

Der hiesige Kaufmann Henrich Adolph Feldmann ist Willens sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus sub No. 136, worin 3 Stuben, 7 Kammern, 2 beschlossene Boden, 2 Keller, 1 Saal und 1 Garten hinterm Hause, henebst den dabey belegenen großen Scheune mit 2 beschlossenen Boden und Stallung für Pferde und Rüge, aus freyer Hand zu verkaufen; und können sich Lusttragende Käufer bey dem Eigenthümer melden, und die Kaufconditiones vernehmen.

Da das Jürgen Henrich Krambergische sub No. 15 hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern und 2 Keller vorhanden, und welches nebst der dabey hinter belegenen Schlacht und Brinck a Veritis et Juratis, auf 160 Nthlr. gewürdiget worden, auf Ansuchen einiger darauf ingroßirten Gläubiger in Terminis den 22.

April, 20. May und 24. Jun. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden die lusttragende Käufer hierdurch eingeladen, sich in nur gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden, und darauf zu licitiren, da sodann der Bestbietende im ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen kann.

Zugleich werden alle Diejenigen, so an vorbeschriebenem Hause ex quocunque Capite einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solchen in nur bemerzten Terminis anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Amt Heepen. Nachdem der Newwohner Caspar Henrich Colmeier gerichtlich darin gewilliget, daß seine sämtliche unbewegliche Güter zur Befriedigung eines darauf ingroßirten Gläubigers meistbietend subhastiret werden möchten; so werden zum öffentlichen Verkauf seiner sub No. 53 in der Bauerenschaft Heepen belegenen Newwohner Stette, welche aus einem Hause nebst dabey befindlichen Stallung und vier Scheffelsaat Landes bestehet, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, in Summa auf 519 Nthlr. 4 Ggr. 5 Pf. gewürdiget worden, hiemit Termins Vicitationis auf den 17. Apr. 29. May und 26. Jun. a. c. an gewöhnlicher Gerichtssette angesetzt, worin die Kaufustigen die Taxe einsehen und die Bedingungen des Verkaufs vernehmen können, und hat der Bestbietende nach Bestinden des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an die gedachte Colmeiersche Stette, es sey aus welchem Grunde es wolle, ein dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, ihre habende Ansprüche in den angesetzten Terminis gehdrig anzugeben, und zu verifiziren, und zwar unter der ausdrücklichen Warnung; daß ihnen im Nichterschei-

nungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Tecklenburg. Des Juden Benjamin Isaacs in Rengerich sub No. 117 Wohnhaus, Hofraum und Stallung nebst dem dem Hause anklebenden Gerechtigkeiten, auch der hinter dem Hause gelegene ein halb Schfl. Ausfaat große Garte, welche Grundstücke von den geschwornen Vestimatoren zu 737 Rthlr. 12 Ggr. gewürdiget worden, sollen auf höchstblicher Regierung Verordnung ad Instantiam eines ingrosirten Creditoris, dem selbige zur special Hypothek gesetzt sind, in dem hiermit für den ersten, andern und dritten auf den 10. Jun. a. c. präfigirten Termino öffentlich disirahiret, und dem in selbigem Termino gebliebenen Meistbietenden von der Königl. Regierung adjudiciret; nach Ablauf dieses Termini aber keiner zum weitem Aufgeboth zugelassen werden: wes Endes Kauflustige hiemit eingeladen werden, an dem gemeldeten Tage den 10. Jun. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, ihren Voth zu eröffnen, und den Kauf zu schließen. Zugleich werden hiermit edictaliter bey Strafe ewigen Stillschweigens alle Diejenige, die außer dem hier wegfallenden hypothecarischen An- und Vorzugsrecht, da auf vorerwählter Immobilien allein des gegenwärtigen die Distraktion nachsuchenden Creditoris in Rücksicht auf das Taxatum ungleich gebühre Forderung ins Hypothekenbuch eingetragen, ein Erb-Eigentumsrecht daran präntirenden, verabladet, vor Ablauf des gesetzten Termini solthane dingliche Rechte vorzutragen, und rechtlich zu bewahren. Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es ist ein am grossen Domhofs gelegenes Wohnhaus, welches ihero der Hr. Vicarius Thaman bewohnet miethlos, so, daß solches instehenden Stern gleich bezogen werden kan: wer solches zu miethen willens, kan sich bey gemeldeten Bewohner des fordersamsten melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gehet mit Trinitatis a. c. ein Capital von 2497 Rthl. 7 Ggr. 6 Pf. in Courant ein, welches zusammen oder einzeln, jedoch nicht unter Posten von 100 Rthlr. gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu 5 pro Cent jährliche Zinsen ausgeliehen werden soll.

Es können sich also Diejenigen, welche solches auf diese Weise haben wollen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Zeiten melden.

Umt Pralwede. Es liegen bey dem hiesigen Königl. Amte 1000 Rthlr. in Golde, um solche als ein ordentliches Capital gegen hinlängliche ingrosirte Hypothek, auszuleihen; derjenige also, welcher solthane Sicherheit nachweisen kann und des Capitals bedürftig ist, kann sich zwischen jetzt und dem 1. May dieses Jahrs daselbst melden.

VI Avertissements.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, lassen sämtliche Vasallen hiesiger Provinzien in Gnaden hiedurch erinnern, die pro 1776 bis 77, schuldige Lehnspferde- und übrige Canonsgelder binnen 4 Wochen, nemlich aus dem Fürstenthum Minden an die hiesige Kriegescaffe, aus der Graffschaft Ravensberg aber an den Kriegesrath und Spatenbergischen Contributionssreceptorem Hofe in Herford, bey Vermeidung der Execution in edictmäßigen Münzsorten abzuliefern. Signat. Minden den 17. Mart. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen v. v. v.
Krusemark. v. Domhardt. Redecker.
Hüllesheim.

Minden. Denen Interessenten der hiesigen Wittwenpflegegesellschaft wird bekant gemacht: daß zu Hebung der Quar-

talbeyträge in des Rentanten Hn. Criminalrath Wellenbeck Hause in Minden Terminus auf den 2. Apr. ann. c. bestimmt seye. Zugleich werden diejenigen, welche mit einem und mehreren Quartalen auch mit Zinsen von den creditirten Antrittsgeldern in Rückstand verblieben, an forderfamsten Abtrag erinnert, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie nach Masgabe der gedruckten vollständigen Nachricht von der errichteten allgemeinen Wittwencasse p. 20, S. 7. bey dem nächsten Schluß und Abnahme der Jahresrechnung von der Gesellschaft völlig ausgeschlossen, und die Zinsen durch Rechtsbühle von ihnen werden beygetrieben werden.

Es verlangt jemand einen wohlgezogenen Burschen, der von guten Eltern, und welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, auch Caution stellen kan. Der Briefträger Melich giebt nähere Nachricht hiervon.

Herford. Da es in hiesiger Stadt an einem vorzüglich geschickten Zimmer- und Mauermeister, einen Sporn- und Pumpenmacher, einem Posamentirer und Bürstenbinder, welche Professionisten bey Fleiß und thätiger Arbeit ihr reichliches Auskommen hieselbst haben können, vor jezo fehlet; So werden diejenigen, welche sich auf solche Professionen allhier zu etabliren Lust haben, hierdurch eingeladen, sich je ehender je lieber bey dem Magistrat zu melden, und versichert zu seyn; daß nach erfolgter Documentirung ihrer Geschicklichkeit, einen jeden, die von Seiner Königl. Majestät denen ins Land ziehenden Ausländern allerhöchste verheißene Beneficia, worunter die Freyheit vom Soldatenstande für sich und ihre Kinder, nicht weniger eine Befreyung von der Consumtionsaccise, der Einquartirung und aller übrigen bürgerlichen Lasten, auf bestimmte Jahre vorzüglich gehöret, nicht allein zu statten kommen; sondern ihnen auch sonst aller guter Wille erzeiget, und ihr Etablissement möglichst befördert werden solle.

VII Notifications.

Minden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Abelmannschen Vormünder das sub Hasta erstandene Gottfried Bocksche sub Nro 172. am Markte belegene Haus, hinwiederum an den Kaufmann Hermann Gottlieb Stoy verkauft und darüber die oberliche Confirmation cum Clausula, salvo Jure tertii, darüber erhalten haben.

Die dem Colono Büsching sub Nro. 14 in Todtenhausen zugehörige am Wallfahrtssteiche belegene Heuwiese hat der Hr. Vicarius Gerke in ultimo Termino subhastat. de 12. Dec. a. pr. als Bestbietender erstanden. 2) Von denen subhastirten Johan Henrich Kemnatschen beyden Morgen Land des hat der Schiffer Gottfried Brüggemann denjenigen, so in den großen Berenskampen und denjenigen zehntharen Morgen, so im Masteloh belegen, der Colonus Berend Riechmann in Halen als Bestbietende erhalten. 3) Die dem Colono Rosing ober Heucken sub Nro. 6 in Hahlen gehörige am Niedern Damme sub Nro. 10 belegene Heuwiese hat die Frau Wittwe Deppen bestbietend erstanden. 4) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Simon Hüneckes, hat der Kaufmann Becker in dem desfalls angeetzten Termino Subhast. volunt. das große Wohn- und Brauhaus sub Nro. 154 und das kleine sub Nro. 166 beyde am Markte belegen; ferner den vor dem Simeonsthore befindlichen Garten, ingleichen der Becker Arning jun. den außerhalb dem Neuenthore situirten Garten aus sothanner Nachlassenschaft käuflich acquiriret. 5) Hat der Wittlicher Molweide den einen Kirchenstuhlstand des Becker Theophil Meyer in der Martini Kirche subhastat erstanden. 6) Ist dem Brandtweineubrenner Krübbe der zu der Vertramtschen Nachlassenschaft gehörende vor dem Deeserthore belegene Garten tanquam plus licitans zugeschlagen, auch sämtlichen Käufern darüber die Arjudicat. Scheine v. Gerichtswegen ertheilet worden.